



Konzept

Elternpartizipation an der Schule Oberrieden

gültig ab 1. August 2021

Von der Schulpflege abgenommen am 17. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundlagen der Elternpartizipation an der Schule Oberrieden (Gesetzliche Grundlagen)	3
3	Ziele der Elternpartizipation	3
4	Voraussetzungen zur Zielerreichung	4
5	Nutzen für die Schule	4
6	Stolpersteine	4
7	Grenzen	5
8	Elternpartizipation an der Schule Oberrieden auf vier Ebenen	5
8.1	Zuständigkeiten und Rollen	5
8.1.1	Schule	5
8.1.1.1	Lehrpersonen	5
8.1.1.2	Schulleitung / Schulverwaltung	5
8.1.1.3	Schulpflege	5
8.1.1.4	Schulergänzende Betreuung SeB	6
8.1.1.5	Schulsozialarbeit SSA	6
8.1.1.6	Elternmitwirkung EMW	6
8.1.2	Eltern	6
8.2	Die Aufgaben auf vier Ebenen	6
8.3	Mögliche Formen der Elternpartizipation	7

1 Einleitung

Grundsätzlich haben Eltern und Schulen ein gemeinsames Interesse: Schülerinnen und Schüler sollen erfolgreich und in einer möglichst angenehmen Atmosphäre lernen und ihre Ziele erreichen können. Die Eltern/Familien haben einen grossen und wichtigen Einfluss auf den Erfolg und die Leistung ihrer Kinder. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit von Schule und Eltern/Familien fördert das Wohl der Kinder und Jugendlichen und nachweislich auch deren Lern- und Bildungserfolg.

Demgegenüber haben Eltern und Schule jedoch unterschiedliche Perspektiven und Aufträge: Eltern sehen ihr Kind und begleiten es bis zum Erwachsenenalter, Lehrpersonen sehen alle Kinder ihrer Klasse und begleiten diese für eine befristete Zeit. Wenn beide Seiten ihren eigenen Auftrag gut kennen, einander in diesen Rollen respektieren und miteinander in den gemeinsamen Verantwortungsbereichen erfolgreich kooperieren, können sie das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten unterstützen. Oft aber entstehen durch divergierende und sich verändernde Erwartungen und ein unterschiedliches Rollenverständnis Konflikte.

Ein aktiv gestalteter Austausch zwischen Schule und Eltern bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis, Erwartungs- und Rollenklärung und damit eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

2 Grundlagen der Elternpartizipation an der Schule Oberrieden (Gesetzliche Grundlagen)

Die Elternpartizipation an der Schule Oberrieden basiert auf folgenden Grundlagen:

- Handreichung des VSA zur Umsetzung des Volksschulgesetzes „Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule“
- Leitfaden des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz „Schule und Eltern: Gestaltung der Zusammenarbeit“
- Reglement für die Elternmitwirkung EMW der Schule Oberrieden

3 Ziele der Elternpartizipation

Die Elternpartizipation an der Schule Oberrieden soll eine sinnvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Eltern respektive Erziehungsberechtigten und Schule zum Wohle der Kinder ermöglichen und

- den Austausch zwischen Eltern und Schule intensivieren
- das gegenseitige Verständnis stärken
- einen niederschweligen Zugang zu Schule und das Interesse an Bildung fördern
- die Schule als Partner sehen
- die EMW als institutionalisiertes Gremium der Elternpartizipation bekannter und attraktiver machen
- Erwartungen steuern

- Vertrauen bilden
- die Nutzung von Ressourcen und Wissen ermöglichen

4 Voraussetzungen zur Zielerreichung

Für die Erreichung unseres Ziels sind folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Die Grundhaltung bezüglich Elternpartizipation aller Beteiligten
- Das Verständnis und Einhalten der Rollen
- Partizipations- und Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten
- Breite Palette an Austausch- und Informationsgefäßen

5 Nutzen für die Schule

Involvierte und partizipierende Eltern sind der Schule wohlgesinnt und unterstützen diese. Daher bringt eine funktionierende Elternpartizipation der Schule Oberrieden in vielerlei Hinsicht einen gemeinsamen Nutzen. Sie

- fördert und stärkt die konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zum Wohle des Kindes
- macht Ansprüche und Erwartungen greifbar und unterstützt damit die Weiterentwicklung der Schule
- wirkt vertrauensbildend

6 Stolpersteine

Einerseits werden Eltern vermehrt von der Schule eingebunden, andererseits werden Lehrpersonen und Schulen von Eltern, Medien und Politik mit gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen an den Bildungserfolg konfrontiert. Tendenziell nimmt die Komplexität in der Gesellschaft und im Bildungssystem zu. Verlässliche Selbstverständlichkeiten nehmen ab. Wenn sich gegenseitige Erwartungen, Verantwortlichkeiten und Rollen verändern, müssen sie neu ausgehandelt werden, weil Zusammenarbeit immer auf Verlässlichkeit angewiesen ist.

Mit dem zunehmenden Bedarf an Tagesstrukturen übernehmen die Schulen vermehrt Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Aufgrund der steigenden und nicht immer geklärten gegenseitigen Erwartungen kann es zwischen Eltern und Lehrpersonen zu Konfliktsituationen kommen.

7 Grenzen

Von der Elternpartizipation gesetzlich ausgenommen sind personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen. Auch haben die Eltern keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion. Das Volksschulgesetz schliesst die Mitwirkung der Eltern in folgenden Punkten explizit aus:

- Personalentscheide
- Unterrichtsgestaltung
- Methodisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht

8 Elternpartizipation an der Schule Oberrieden

8.1 Zuständigkeiten und Rollen

8.1.1 Schule

Der primäre Auftrag der Schule ist die Bildung der Kinder. Dabei wird basierend auf dem Volksschulgesetz die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen sowie die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Begabungen und Neigungen angestrebt. In wachsendem Ausmass zeichnet sich die Schule auch für die Betreuung und Erziehung der Kinder mitverantwortlich.

8.1.1.1 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen stehen mit den Eltern in regelmässigem Austausch - wobei dieser in höheren Klassen zunehmend über die SchülerInnen stattfindet - und sind erste Ansprechperson für Klassenrelevantes und individuelle Anliegen. Sie können bei Bedarf zwecks Austausch oder Unterstützung auf die EMW-Delegierten ihrer Klasse zugehen.

8.1.1.2 Schulleitung / Schulverwaltung

Die Schulleitung stellt zusammen mit der Schulverwaltung die operative Umsetzung der Elternpartizipation sicher. Schulleitung und/oder Schulverwaltung sind Ansprechpersonen für schulrelevante Anliegen der Eltern oder wenn keine Einigung mit der Lehrperson erzielt werden kann.

8.1.1.3 Schulpflege

Der Schulpflege ist die Elternpartizipation wichtig. Sie stellt sicher, dass die Elternpartizipation als Teil der operativen Aufgaben der Schule verankert und umgesetzt wird. Ausserdem stellt die Schulpflege die EMW als Arbeitsgruppe sowie deren Wirken im Rahmen des EMW Reglements sicher. Die Schulpflege ist nächste Instanz, wenn Anliegen und Konflikte zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulverwaltung nicht gelöst werden können.

8.1.1.4 Schulergänzende Betreuung SeB

Die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Betreuung pflegen den Austausch mit Eltern von SchülerInnen, welche die Schulergänzende Betreuung besuchen in Bezug auf Anliegen die Betreuung betreffend.

8.1.1.5 Schulsozialarbeit SSA

Der/die SchulsozialarbeiterIn unterstützt die Schulleitung, Lehrpersonen, SchülerInnen und Eltern in individuellen oder klassenbezogenen Belangen, führt Gespräche und begleitet Interventions- und Präventionsprozesse.

8.1.1.6 Elternmitwirkung EMW

Die institutionalisierte Elternmitwirkung EMW ist Teil der Schule und findet primär auf Klassen-, Stufen-, und Schulebene im Rahmen des EMW Reglements statt. Die EMW versteht sich als Ansprechpartner für die Lehrpersonen, Schulleitung, Schulverwaltung, Schulpflege und Eltern. Sie setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen diesen Partnern ein und ermöglicht deren Austausch sowie regelmässige Kontakte. Die EMW fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule, initiiert gemeinsame Projekte und unterstützt Aktivitäten der Schule. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von SchülerInnen ist nicht Aufgabe der EMW.

8.1.2 Eltern

Die Eltern sind verantwortlich für die Erziehung der Kinder, deren regelmässigen Schulbesuch und die Erfüllung der Schulpflicht. In dieser Rolle wollen die Eltern von der Schule wahrgenommen und angenommen werden. Sie brauchen Vertrauen in die Schule, Wissen über die Lernziele und Tipps, wie sie das Lernen ihrer Kinder begleiten und unterstützen können. Im neuen Volksschulgesetz wird das Recht auf die allgemeine Mitwirkung beschrieben. Eltern sollen im Schulumfeld ihrer Kinder mitarbeiten, mitdiskutieren und mitgestalten können. Elternpartizipation versteht sich somit als Teilhabe und Mitverantwortung mit dem Ziel einer sinnvollen und gewinnbringenden Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zum Wohl der Kinder. Die Grenzen der Elternpartizipation sind gesetzlich verankert (siehe auch 7.)

Die erste Ansprechperson für die Eltern ist die Lehrperson.

Das Gesetz regelt die Rechte und Pflichten der Eltern in Bezug auf die Schule.

8.2 Die Aufgaben auf vier Ebenen

Die Elternpartizipation der Schule Oberrieden findet auf den vier folgenden, aufeinander aufbauenden Ebenen statt:

1. Individuelle Ebene: Persönliche Gespräche zu Leistung, Verhalten, Befindlichkeit, Standortbestimmung, Schullaufbahnentscheid, disziplinarische Massnahmen etc., Kurzkontakte
2. Klassenebene: Klassenrelevante Informationen, Elternanlässe als Informations- und Diskussionsveranstaltungen etc., punktueller Einbezug in Unterricht/Aktivitäten
3. Stufen- und Schulebene: Stufen- und schulrelevante Informationen, Elternanlässe als Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Institutionelle Elternmitwirkung (EMW), Elternaustauschplattformen
4. Ebene Gemeinde und Region: Information der Öffentlichkeit bezüglich Schulbetrieb im Allgemeinen (Berichte, Anlässe), Mitbestimmung im Rahmen von Abstimmungen

	Schulpflege	Schulleitung / Schulverwaltung/ Lehrperson / SeB / SSA	EMW	Eltern
Individuelle Ebene	Bearbeitet Gesuche Ist Rekurs Instanz	Geben individuelle Informationen Führen Elterngespräche		Stellen regelmässigen Schulbesuch ihres Kindes sicher Suchen bei Bedarf Gespräch mit Schule und geben Feedback Informieren Schule über bes. Vorkommnisse Tragen die Verantwortung für den Schulweg
Klassenebene		Informieren über Klassenrelevantes (z.B. Regeln, Organisatorisches) Führen Klassenanlässe durch (z.B. Elternabende)	EMW Delegierte sind Bindeglied zwischen Lehrperson und Klasseneltern	Nehmen an Elternanlässen teil Unterstützen Klasse bei klasseninternen Anlässen Zeigen Verständnis für die Klasse Geben Feedback
Stufen- und Schulebene	Erlässt Konzept "Elternpartizipation" und beaufsichtigt deren operative Umsetzung Genehmigt das Reglement Elternmitwirkung Informiert Eltern über Schulrelevantes	Stellen operative Umsetzung der Elternpartizipation sicher Informieren über Stufen- und Schulrelevantes Ermöglichen Austauschplattformen für Elterngruppen Führen Evaluationen durch Führen Schulanlässe durch	Ist Bindeglied zwischen Eltern und Schule und fördert deren Austausch Unterstützt die Schule im Allgemeinen gemäss EMW Reglement Organisiert Anlässe für Eltern und SchülerInnen Fördert die Elternbildung Kann Stellung nehmen zum Schulprogramm	Nehmen an Elternanlässen teil Unterstützen Schule und engagieren sich (z.B. in EMW, an Schulanlässen, im Berufswahlprozess, bei der Schulwegsicherung, Qualitätsentwicklung, Kommunikation) Zeigen Verständnis für die Schule Geben Feedback
Ebene Gemeinde und Region	Informiert die Öffentlichkeit über Schulrelevantes Initiiert Volksbeschlüsse		Fördert die Zusammenarbeit mit externen Stellen (z.B. Samowar)	Bestimmen im Rahmen von kantonalen und lokalen Abstimmungen mit (z.B. Volksschulgesetz, Behördenwahl, Gemeindebudget)

8.3 Mögliche Formen der Elternpartizipation

Im Vordergrund steht die hohe inhaltliche Transparenz für Eltern u.a. in Fragen rund um die Themenbereiche Erziehung und Gesundheit, Sicherheit und lokale Schulkultur, Lernen und Unterricht,

frühe Förderung, schulergänzende Betreuung und Bildung sowie weiterführende Bildungs- und Berufsmöglichkeiten (Liste nicht abschliessend):

Individuelle Ebene

- Ein Elterngespräch/Jahr in allen Klassen, z.B. für
 - o Kennenlernen/Standortgespräch/Informationsaustausch/Befindlichkeit
 - o Zeugnisgespräch
 - o Schullaufbahnentscheid
 - o Übertrittsgespräch
- Spezielle, zusätzliche Elterngespräche, z.B. für
 - o Standortgespräch zur Prüfung von sonderpädagogischen Massnahmen (SSG) und DaZ
 - o Erstgespräch bei Zuzug von fremdsprachigen Familien
 - o Div. Gespräche nach Bedarf resp. auf Wunsch der Eltern oder Schule
 - o Gespräche mit Eltern von SchülerInnen der Schulergänzenden Betreuung
 - o Neuzuzüger (bei Bedarf)
- Div. Kurzkontakte per Mail oder Telefon, z.B. für
 - o Allg. Informationen
 - o Dispensationen/Absenzen
 - o Besondere Anliegen
- Kurzer Austausch bei Übergabe oder Begleitung des Kindes (speziell im Kindergarten)

Klassenebene

- Ein Elternabend/Jahr in allen Klassen
- Elterninfoanlässe, z.B.
 - o Übertrittselternabend 6. Klasse/Oberstufe und Kindergarten/1. Klasse
 - o Berufswahlelternabend Sek
 - o Elterninfoanlass am Schuleintrittstag
 - o Elterninfoanlässe (z.B. LIMITA, Zyklusshow, Mission for Men)
 - o Elterninfoanlass der Schulergänzenden Betreuung
- Punktueller Einbezug von Eltern in Unterricht (insbes. im Kindergarten)
- Klassenanlässe mit Eltern, z.B.
 - o Aufführungen
 - o Abschiede/Feste
- Punktuelle Begleitung durch Eltern bei Klassenausflügen
- Elterninformationsschreiben der Schulleitung oder Lehrpersonen an Klasseneltern (Mail, Brief, Whatsapp), z.B. zu
 - o Personalmutationen (Wechsel, Ausfälle etc.)
 - o Terminplanung
 - o Ausflüge/Lager/Anlässe

Stufen- und Schulebene

- Elterninformationsschreiben der Schule, z.B. zu
 - o Personalmutationen (Wechsel, Ausfälle etc.)

- Quartals- und Semesterrück-/ausblick
- Anpassungen im Angebot
- Besonderen Vorkommnissen
- Elternaustauschplattformen, z.B.
 - Runder Tisch / Elternforum / Elternkaffee
 - Chatfunktion auf Webseite (elektronischer Briefkasten)
 - Sprechstunde / offene Türe
 - Think-Tank
- Schulanlässe mit Eltern, z.B.
 - Begrüssungs-/Abschlussanlässe
 - Öffentliche Schulanlässe (z.B. Oberriedner Fisch, Schulchorkonzerte etc.)
 - Besuchsmorgen
 - Anlässe der Schulgänzenden Betreuung
 - Themenbezogene Informationsanlässe
- Elternmitwirkung EMW gemäss separatem Reglement, z.B.
 - Unterstützung der Schule bei Schulanlässen
 - Stellungnahme zum Schulprogramm
 - Mitarbeit in Projekten
 - Durchführung von Elterninformations-/Elternbildungsanlässen in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulsozialarbeit etc.
 - Organisation des Berufswahlmarktes
 - Einbringen von Anliegen
 - Weiterleitung wichtiger Informationen
- Elternbefragungen, z.B.
 - Externe Evaluation durch Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) alle 5 Jahre
 - Interne Evaluationen (Zwischenevaluation FSB, 360°Feedback, allg. Umfragen)
- Elterninformations-/Elternbildungsanlässe in Zusammenarbeit mit EMW (z.B. Medienprävention, Bildungssystem Schweiz)
- Div. Elterninformationen, z.B.
 - auf Webseite
 - per Schuljahresversand
 - der Schulpflege
 - im Schuel-Stärn

Ebene Gemeinde und Region

- Berichte, z.B. auf/in
 - Homepage
 - Zeitung
 - Oberriedner Brief
- Anlässe für die Öffentlichkeit, z.B. an
 - Eröffnungs-/Einweihungsfeiern
- Mitbestimmung, z.B. an
 - Gemeindeversammlung

- Wahlen
- Abstimmungen

SCHULPFLEGE OBERRIEDEN

Schulpflegepräsidium

Leitung Schulverwaltung

Verena Reichmuth-Graf

Jacqueline Weber

Oberrieden, 17. Mai 2021